

Datum: 13.09.2023  
Bereich: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Werner Wetzel  
Vorlage Nr.: BV/114/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Konzeption Radwegbeleuchtung Oberteuringen-Hefigkofen  
- Vorstellung der Varianten mit Kostenvergleichsrechnung  
- Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Radwegbeleuchtung zwischen Oberteuringen und Hefigkofen wird mit „klassischer Verkabelung“ errichtet.
2. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller wird beauftragt die Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Tiefbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

**Sachverhalt/Begründung**

Die Gemeinde beabsichtigt, entlang der Landstraße L329, zwischen den Ortsteilen Oberteuringen und Hefigkofen, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zu vervollständigen. Auf dem 1,1 km langen Radweg sind im Bestand bereits 300 m mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Für die Beleuchtung eines Geh- und Radweges außerhalb der bestehenden Bebauung (Erschließungsbereichs) war die Beantragung einer Ausnahmeerteilung beim Landratsamt erforderlich. Im Antrag mussten die Möglichkeiten zur Verringerung des Einflusses der Beleuchtung auf die Natur dargestellt werden, da ein Teilabschnitt von ca. 200 m einem Abstand von ca. 100 m zum Naturschutzgebiet „Altweiherwiesen östlich Oberteuringen“ hat. Zudem besteht zum Biotop „Baumhecken im Gewann `Galgenhalde`“ ein Abstand von 20 m bis 50 m.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung die Erteilung der Ausnahme zur Errichtung der Straßenbeleuchtung vor.

Im Zuge des Breitbandausbaus hat die Gemeinde zwei Leerrohre mit dem Durchmesser DN 40 entlang der westlichen Seite des Geh- und Radwegs verlegen lassen. Eines der beiden Leerrohre kann genutzt werden, um die geplante Beleuchtung mit Strom zu versorgen. Alternativ hat die Verwaltung vom Ingenieurbüro Wasser-Müller prüfen lassen, ob die Errichtung einer Solar betriebenen Beleuchtung kostengünstiger ist. Das Ingenieurbüro kam bei der Kostenvergleichsrechnung mit einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren zum Ergebnis, dass die Variante mit „klassischer Verkabelung“ die wirtschaftlichere Variante ist:

- Projektkostenbarwert „Solar betriebene Leuchten“ 216.835,22 €
- Projektkostenbarwert „klassische Verkabelung“ 172.004,56 €

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt		Investitionsnummer: I-5410-010	
Lfd. Einzahlungen	€	Lfd. Auszahlungen	ca. 165.000 €
Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Einzahlungen/Auszahlungen zu rechnen:			
Laufende Einzahlungen (Jahresbetrag)	€	Laufende Auszahlungen (Jahresbetrag)	€
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. HH-Jahr			130.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf			ca. 35.000 €
Deckungsvorschlag			€